

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt

Datum: 11.06.2010

Sachbearbeiter/-in: Martina Spaller

Vorlagennummer: I/006/2010

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	08.07.2010

Betreff:

Richtlinie zur Schulspeisung an den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 08.07.2010 die Richtlinie zur Schulspeisung an den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am eine Richtlinie zur Bezuschussung der Speiserversorgung für Kinder sozial schwacher Familien in den Kindereinrichtungen und an den Schulen beschlossen. Weil im Haushaltsplan keine finanziellen Mittel veranschlagt waren, wurde diese Richtlinie nicht bekannt gemacht und somit nicht in Kraft gesetzt.

Diese Richtlinie wurde überarbeitet.

Folgende Punkte haben sich zu der bereits beschlossenen Richtlinie geändert:

1. Gefördert werden Kinder, die die 1.-4- Klasse der Grundschulen besuchen.
 Die Förderung der Kinder in den Kindertagesstätten wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die Förderung der Kinder der 5.-10. Klasse ist noch einmal zu prüfen.
2. Der Kreis der Anspruchsberechtigten (§ 5 b) wurde wesentlich erweitert.
 Ursprünglich vorgesehen waren nur ALG II – Empfänger.
3. Das Antragsverfahren wurde vereinfacht.
4. Die Regelung zur Verwaltungskostenpauschale, für den Fall einer schuldhaften Verzögerung der Mitteilungspflichten, wurde ersetzt. Nunmehr werden bei fahrlässiger bzw. schuldhafter Verletzung der Mitteilungspflichten die Personensorgeberechtigten von einer künftigen Bezuschussung ausgeschlossen.

Der Sozialausschuss hat über den Entwurf der neuen Richtlinie am 09.06.2010 beraten. Im Ergebnis der Beratung wird dem Gemeinderat empfohlen, die Richtlinie zu beschließen.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2010 sind in der Haushaltsstelle 21100.71880 für die Umsetzung der Richtlinie 17.400 Euro veranschlagt. Erfahrungswerte liegen nicht vor. Es wird eingeschätzt, dass diese Mittel in etwa zur Hälfte in Anspruch genommen werden.

Anlagenverzeichnis:

Richtlinie zur Schulspeisung an den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau